



Universität  
Zürich <sup>UZH</sup>

# Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen



# Nachtrag I

## Vermeidbarkeit



# Fahrlässige Begehung

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

Risikozusammenhang

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

## III. Schuld





# Fahrlässige Begehung

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

Risikozusammenhang

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

## III. Schuld





# Risikozusammenhang

1. Wäre der Erfolg bei **pflichtgemäßem Verhalten** zu vermeiden gewesen?
  - **Nichtfahren** verhindert den Erfolg mit Sicherheit. Aber: unzulässige Vermeide-Alternative, da Autofahren erlaubtes Risiko.
2. Mit welchem Grad an **Wahrscheinlichkeit** hätte der Erfolg vermieden werden müssen?
  - **30km/h** fahren: Vermeide-Alternative innerhalb erlaubten Risikos.



# Risikozusammenhang

1. Wäre der Erfolg bei  
**pflichtgemäßem Verhalten** zu  
vermeiden gewesen?

– 30km/h: Erfolg m.a.S.g.W.  
verhindert, wenn dann genügend  
Bremsweg. Vermeidbarkeit: Ja.  
Schuldspruch

2. Mit welchem Grad an  
**Wahrscheinlichkeit** hätte der Erfolg  
vermieden werden müssen?

– 30km/h: Erfolg nicht m.a.S.g.W.  
vermeidbar, weil Kind direkt ins  
Auto gelaufen. Vermeidbarkeit:  
Nein. Freispruch



# Fahrlässige Begehung

Richtige Lösung: Rückweisung zur  
Feststellung Abstand/Bremsweg.





# Nachtrag II

Vermeidbarkeit

# Fahrlässige Begehung

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

Risikozusammenhang

### Objektive Zurechnung

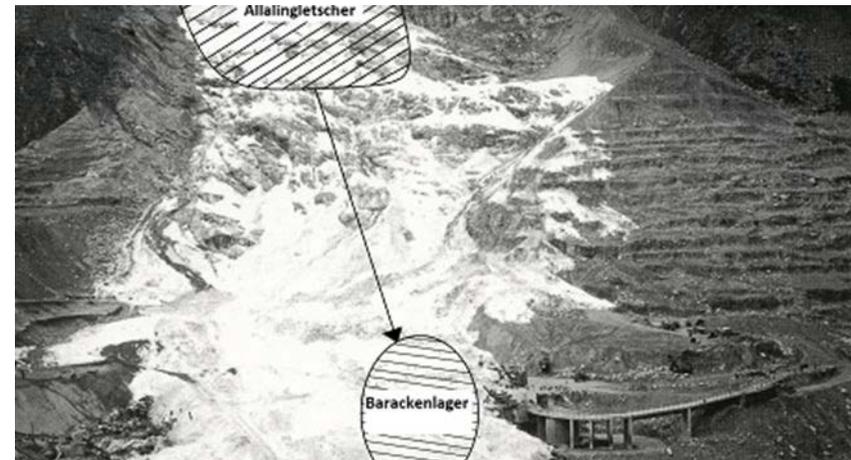
Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

## III. Schuld





# Risikozusammenhang

1. Wäre der Erfolg bei **pflichtgemäßem Verhalten** zu vermeiden gewesen?

– **Nichtbauen** verhindert den Erfolg mit Sicherheit. Hier keine Vermeid-Alternative mit akzeptablem Risiko.

2. Mit welchem Grad an **Wahrscheinlichkeit** hätte der Erfolg vermieden werden müssen?



# Fahrlässiges Begehungsdelikt

Rechtswidrigkeit

# «Prüfschema»

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

Risikozusammenhang

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

## III. Schuld



# Rechtswidrigkeit

- Fahrradunfall in der Wildnis
- Mitreisender Arzt hat kein sterilisiertes Operationsbesteck.
- Operation gelingt, führt aber zu einem schweren Infekt und schliesslich zu einer Nekrose im Fussgelenk.





# Fahrlässiges Begehungsdelikt

Schuld

# «Prüfschema»

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

Risikozusammenhang

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

## III. Schuld



# Schuldfähigkeit

Zwei 9-Jährige setzen beim  
«Zündeln» mit Feuerwerks-  
körpern Haus in Brand.





# Fahrlässiges Begehungsdelikt

Zusammenfassung

# Zusammenfassung

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

Risikozusammenhang

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

## III. Schuld





# Fahrlässiges Begehungsdelikt

Sonderprobleme



# Sonderprobleme

1. Vertrauensgrundsatz
2. Täterschaft und Teilnahme
3. Übernahmefahrlässigkeit
4. Versuch

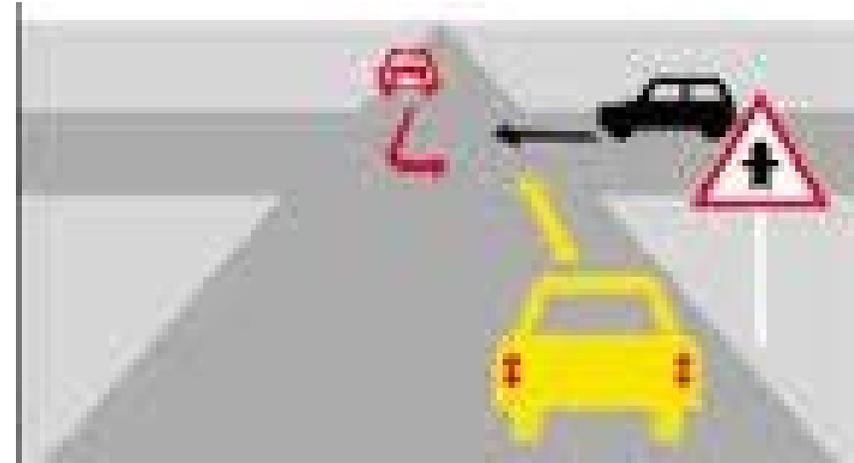


# Sonderprobleme

1. Vertrauensgrundsatz
2. Täterschaft und Teilnahme
3. Übernahmefahrlässigkeit
4. Versuch

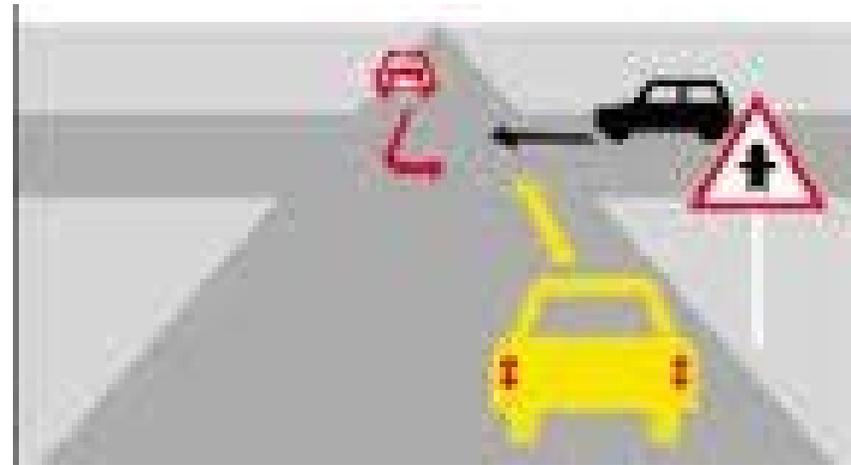
# Vertrauensgrundsatz

- Gelbes Auto fährt auf Hauptstrasse geradeaus
- Schwarzer Wagen muss warten
- Muss Gelb mit einer Verletzung des Vortrittsrechts rechnen?



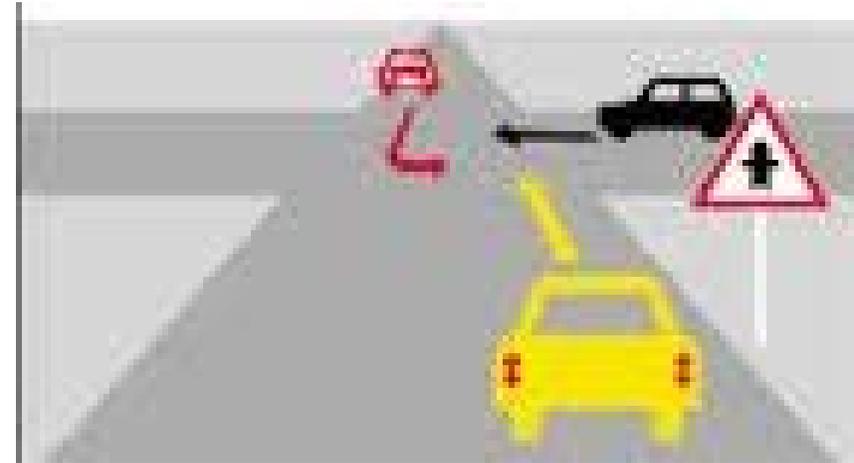
# Vertrauensgrundsatz

- Kollision Schwarz und Gelb
- Fahrer Schwarz stirbt
- Gelb hat Tod natürlich kausal verursacht



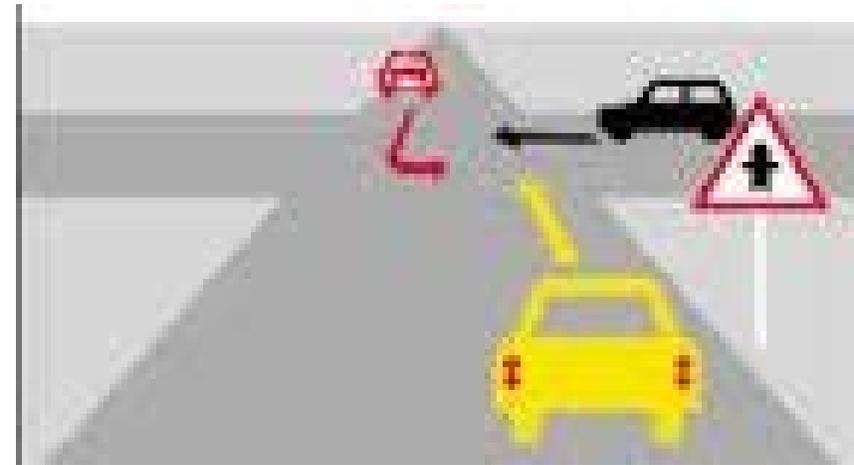
# Vertrauensgrundsatz

- Vorhersehbarkeit/Adäquanz?
- Missachtung Vortrittsrecht ist nicht ausserhalb jeder Lebenserfahrung
- Muss gelb Geschwindigkeit drosseln, um rechtzeitig anhalten zu können?
- Nein, VortrittsRECHT!



# Vertrauensgrundsatz

BGE 129 IV 282: Nach dem Vertrauensgrundsatz darf jeder Strassenbenützer darauf vertrauen, dass sich die anderen Verkehrsteilnehmer ordnungsgemäss verhalten.



# Vertrauensgrundsatz = Erlaubtes Risiko

- Gelb darf darauf vertrauen, dass Schwarz Vortrittsrecht respektiert.
- Das Verhalten von Gelb liegt innerhalb des erlaubten Risikos.



# Einschränkung Vertrauensgrundsatz

BGE 129 IV 282, kein Vertrauen  
bei

- Anzeichen für Fehlverhalten  
Strassenbenützer
- Kindern, Gebrechlichen und  
alten Personen





# Einschränkung Vertrauensgrundsatz

Art. 26 SVG – Grundregel

2 Besondere Vorsicht ist geboten gegenüber Kindern, Gebrechlichen und alten Leuten, ebenso wenn Anzeichen dafür bestehen, dass sich ein Strassenbenützer nicht richtig verhalten wird.

**SVG**

Kommentar

**Strassenverkehrsgesetz**



# Sonderprobleme

1. Vertrauensgrundsatz
2. Täterschaft und Teilnahme
3. Übernahmefahrlässigkeit
4. Versuch



# Sonderprobleme

1. Vertrauensgrundsatz
  2. Täterschaft und Teilnahme
  3. Übernahmefahrlässigkeit
  4. Versuch
- a) Fahrlässige Beteiligung am Fahrlässigkeitsdelikt
  - b) Fahrlässige Beteiligung am Vorsatzdelikt



# Täterschaft und Teilnahme

Eiliger Fahrgast überredet  
Taxifahrer, mit übersetzter  
Geschwindigkeit zum Flughafen  
zu fahren. Unfall mit Toten.



# Täterschaft und Teilnahme

- Zwei Jugendliche rollen je einen grossen Stein die Tössböschung hinunter.
- Fischer wird getötet.
- Von welchem Stein ist unklar.



Rolling Stones Fall BGE 113 IV 58

Mittäterschaft beim  
Fahrlässigkeitsdelikt?

# Täterschaft und Teilnahme

- Täter **Vorsatzdelikt** ist, wer Deliktserfolg willentlich verwirklicht.
- Beim **Fahrlässigkeitsdelikt** ist jeder Täter, der durch sorgfaltswidriges Verhalten zur Deliktsverwirklichung beiträgt.



# Täterschaft und Teilnahme

- Taxigast ist Fahrlässigkeits-**täter**, da seine Überredung sorgfaltswidrig zum Unfall beigetragen hat.



# Täterschaft und Teilnahme

- Jugendlicher, der Stein nicht gerollt hat, ist Fahrlässigkeits-**täter**, da er Erfolg durch gemeinsamen Tatentschluss sorgfaltswidrig mitverursacht hat.





# Täterschaft und Teilnahme

A.A.: Daniel Häring, Mittäter-  
schaft beim Fahrlässigkeitsdelikt  
im Strafrecht, in: sui-generis  
2018, S. 1 ([sui-generis.ch/55](http://sui-generis.ch/55))





# Sonderprobleme

1. Vertrauensgrundsatz
  2. Täterschaft und Teilnahme
  3. Übernahmefahrlässigkeit
  4. Versuch
- a) Fahrlässige Beteiligung am Fahrlässigkeitsdelikt
  - b) Fahrlässige Beteiligung am Vorsatzdelikt**

## Fall «Adeline»

- 12. September 2013: Sozialtherapeutin Aline Morel begleitet den mehrfach wegen Vergewaltigung vorbestraften Fabrice Anthamatten auf einen Freigang zu einer Reittherapie.
- Auf dem Weg kauften sie das Messer zur Pflege der Hufe, mit dem A.M. später ermordet wird.



## Fall «Adeline»

- Die Direktorin des sozialtherapeutischen Zentrums La Pâquerette im Genfer Gefängnis Champ Dollon, Veronique Merlini, habe Gefährlichkeit nicht genügend abgeklärt.



# Täterschaft und Teilnahme

Fahrlässige Beteiligung am  
Vorsatzdelikt

- Bewilligung Freigang
- Verkauf Messer



Adeline Morel Fabrice Anthamatten

# Täterschaft und Teilnahme

## Fahrlässige Beteiligung am Vorsatzdelikt

- Bewilligung Freigang
- Verkauf Messer

### Die Frau, die sich nicht gerne dreinreden liess

Affäre Adeline: Die Chefin des Zentrums La Pâquerette, Véronique Merlini, hat Vergewaltigte Fabrice Anthamatten den verhängnisvollen Freigang ermöglicht. Ist Merlini eine starrsinnige Idealistin?



#### Stichworte

[Der Fall Adeline](#)

[Justiz](#)

#### Bildstrecke



# Täterschaft und Teilnahme

Fahrlässige Beteiligung am  
Vorsatzdelikt

- Bewilligung Freigang
- Verkauf Messer





# Fahrlässige Anstiftung zum Suizid?

# Fahrlässigkeit

Eine Finnin (14) tötete sich,  
nachdem ein Schweizer (30) sie  
mit Nacktbildern erpresst hatte.



<https://www.blick.ch/news/schweiz/zuerich/sie-zerbrach-an-veroeffentlichen-nacktfotos-schweizer-treibt-junge-finnin-14-in-den-tod-id8917408.html>



# «Fahrlässige Anstiftung» zum Suizid

«Fahrlässige Mitverursachung einer (freiverantwortlichen) Selbsttötung, z.B. durch leichtfertiges Herumliegenlassen einer schussbereiten Waffe, muss [i.d.R.] straflos bleiben...»



# «Fahrlässige Anstiftung» zu Suizid

Beihilfe zu Selbstmord straflos.  
Deshalb «verbietet es [sich] aus  
Gründen der Gerechtigkeit,  
denjenigen zu bestrafen, der nur  
fahrlässig eine Ursache für den  
Tod eines Selbstmörders setzt».



<https://www.strafrecht-bundesweit.de/strafrecht-blog/freispruch-aerztin-nicht-fuer-suizid-verantwortlich/>



# Art. 115 – Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord

Wer aus selbstsüchtigen Beweggründen jemanden zum Selbstmorde verleitet oder ihm dazu Hilfe leistet, wird, wenn der Selbstmord ausgeführt oder versucht wurde, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.





# Fahrlässigkeit

Lösungen:

- Eventualvorsätzliche Anstiftung zum Suizid
- Mittelbare Täterschaft durch Zwang
- Analoge Anwendbarkeit von Art. 115 StGB



BSK StGB II4-Schwarzenegger, Art. 115 N 8



# Sonderprobleme

1. Vertrauensgrundsatz
2. Täterschaft und Teilnahme
- 3. Übernahmefahrlässigkeit**
4. Versuch

# Übernahmefahrlässigkeit

16-Jähriger nimmt Auto seines Vaters und verursacht Unfall.





# Sorgfaltsnorm

Art. 95 Abs. 1 lit. a SVG

Fahren ohne Berechtigung

Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe wird bestraft, wer... ohne den erforderlichen Führerausweis ein Motorfahrzeug führt...

**SVG**

**Kommentar**

**Strassenverkehrsgesetz**

# Übernahmefahrlässigkeit

Wer etwas nicht weiss,  
muss sich informieren.

Wer etwas nicht kann,  
muss es lassen.



Claus Roxin



# Übernahmefahrlässigkeit

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tun/Unterlassen

Tatbestandsmässiger Erfolg

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

Risikozusammenhang

### Objektive Zurechnung

Unerlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

## III. Schuld

- Übernahmeverschulden =  
Einschränkung Vermeidbarkeit
- Fehlende Fähigkeit, pflichtgemäss  
zu handeln/Erfolg zu vermeiden,  
entlastet niemanden.



# Sonderprobleme

1. Vertrauensgrundsatz
2. Täterschaft und Teilnahme
3. Übernahmefahrlässigkeit
4. Versuch



# Versuch?



## **Nicht bestätigt**

Das Amtsgericht Olten-Gösgen unter dem Vorsitz von Barbara Hunkeler und den beiden Amtsrichterinnen Gisela Stoll und Heidi Ehrsam sah den Vorhalt der versuchten fahrlässigen Tötung nicht bestätigt.



# Sonderprobleme

«Der Versuch fahrlässiger  
Tötung ist begrifflich  
ausgeschlossen.»

Emil Zürcher



# Deliktsaufbau

## nach der finalen Handlungslehre

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"><li>• Täter ✓</li><li>• Tatobjekt ✓</li><li>• Tathandlung ✓</li><li>• Taterfolg <del>✓</del></li><li>• Kausal./Zurechnung <del>✓</del></li></ul>	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"><li>• Vorsatz ✓</li><li>• Wissen ✓</li><li>• Willen ✓</li></ul>	Unrecht
Rechtswidrigkeit	Versuch: <ul style="list-style-type: none"><li>- Erfüllen aller subj. TB-Elemente</li><li>- Nicht alle obj. TB-Elemente erfüllt</li><li>- Kein subjektiver Tatbestand im FL-Delikt</li><li>- Deshalb Kein Versuch bei FL</li></ul>		
Schuld			Vorwerfbarkeit



# Fahrlässige Unterlassung



# Fahrlässige Unterlassung

I. Gegenstand Vorlesung

II. Lehre/Rechtsprechung

III. Grundlagen

IV. Geltungsbereich/ Grundbegriffe

V. Deliktskategorien

VI. Deliktsaufbau

VII. Tatbestand/Handlungslehren

VIII. Kausalität/Zurechnung

IX. Vorsätzliche Begehung

X. Rechtswidrigkeit

XI. Schuld

XII. Versuch

XIII. Täterschaft und Teilnahme

XIV. Vorsätzliche Unterlassung

XV. Fahrlässige Begehung

Fahrlässige Unterlassung

Grundlagen

Vorsatzdelikt

Fahrlässigkeitsdelikt

# Fahrlässige Unterlassung

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Hypothetische Kausalität

### Sorgfaltspflichtverletzung des Garanten

Garantenstellung

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

Risikozusammenhang

### Objektive Zurechnung

Erl. Risiko/Eigenverant./Schutzzweck

Vorwurfsidentität

## II. Rechtswidrigkeit

## III. Schuld





# Fahrlässige Unterlassung

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Hypothetische Kausalität

Liegt ein Unterlassen vor...

### Sorgfaltspflichtverletzung des Garanten

Garantenstellung

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

Risikozusammenhang

... durch den Garanten?

### Objektive Zurechnung

Erl. Risiko/Eigenverant./Schutzzweck

Vorwurfsidentität

## II. Rechtswidrigkeit

## III. Schuld

# Hallenbad Uster

- 1971/2 Bau Hallenbad
- 1984: Verantwortlicher Sanierung: Alles in Ordnung.
- 9. Mai 1985: Decke stürzt ein
- 12 Menschen sterben
- Ursache: Chlordämpfe führten zur Korrosion der Chromnickel-Stahlträger.



# Fahrlässige Unterlassung

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Hypothetische Kausalität

### Sorgfaltspflichtverletzung des Garanten

Garantenstellung

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

Risikozusammenhang

### Objektive Zurechnung

Erl. Risiko/Eigenverant./Schutzzweck

Vorwurfsidentität

## II. Rechtswidrigkeit

## III. Schuld

Liegt ein Unterlassen vor?



BGE 115 IV 199 – Hallenbad Uster

# Fahrlässige Unterlassung

«Dem Beschwerdeführer ist eine Handlung vorzuwerfen, denn die erwähnte **Mitteilung** an die Stadt Uster, die Konstruktion der aufgehängten Hallenbaddecke befinde sich in einwandfreiem Zustand, stellt eine **Tätigkeit** dar»



BGE 115 IV 199 – Hallenbad Uster

# BGE 91 IV 117 – Val Selin

- Willy Bogner heuert 13 «Weltklasse-Skifahrer» an
- 12. April 1964: Dreharbeit im Val Selin/Trais Fluors, Engadin
- Zahlreiche Warntafeln. Tal wegen Lawinengefahr gesperrt.
- Vorher öffentliche Lawinen-Warnung durch Lawinenforschungsinstitut, Presse, Telephon (Nr. 162).



Bud Werner, Barbara Henneberger, Willy Bogner

# BGE 91 IV 117 – Val Selin

- Am Unfallmorgen:  
Lautsprecherdurchsage in  
Marguns
- Persönliche Warnung Bogners  
durch den SOS-Pistenwart  
Christian Tischhauser
- Dessen ungeachtet schritt  
Bogner zur Ausführung seines  
Vorhabens.



Bud Werner, Barbara Henneberger, Willy Bogner

# BGE 91 IV 117 – Val Selin

- Bogner liess Skiläufer in Einerkolonne durch bereits beschienenen Südwesthang des Val Selin hinunterschwingen.
- Zwei Lawinen verschütteten Teilnehmer, unter ihnen Barbara Henneberger und Bud Werner, die dabei den Tod fanden.



Bud Werner, Barbara Henneberger, Willy Bogner

# BGE 91 IV 117 – Val Selin

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Hypothetische Kausalität

### Sorgfaltspflichtverletzung des Garanten

Garantenstellung

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

Risikozusammenhang

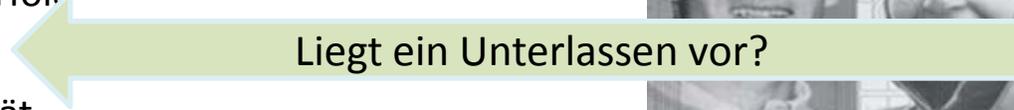
### Objektive Zurechnung

Erl. Risiko/Eigenverant./Schutzzweck

Vorwurfsidentität

## II. Rechtswidrigkeit

## III. Schuld



# Fahrlässige Unterlassung

- Am 19. Januar 2008 «Rothorn» Zermatt spontane Lawine tötet A.
- X., Pisten- und Rettungschef Nord verantwortlich für Sicherheit im Skigebiet "Rothorn".
- Trotz Erkennen der kritischen Lawinensituation sperrte er die Piste nicht.



BGE 138 IV 124



# Fahrlässige Unterlassung

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Hypothetische Kausalität

Liegt ein Unterlassen vor...

### Sorgfaltspflichtverletzung des Garanten

Garantenstellung

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

Risikozusammenhang

... durch den Garanten?

### Objektive Zurechnung

Erl. Risiko/Eigenverant./Schutzzweck

Vorwurfsidentität

## II. Rechtswidrigkeit

## III. Schuld

# Fahrlässige Unterlassung

- Fazit: Verurteilung Pistenwart wegen fahrlässiger Tötung.
- Weshalb nicht auch Unternehmensleitung Rothorn, Gemeinde Zermatt etc.?



BGE 138 IV 124



# Strafrecht AT I

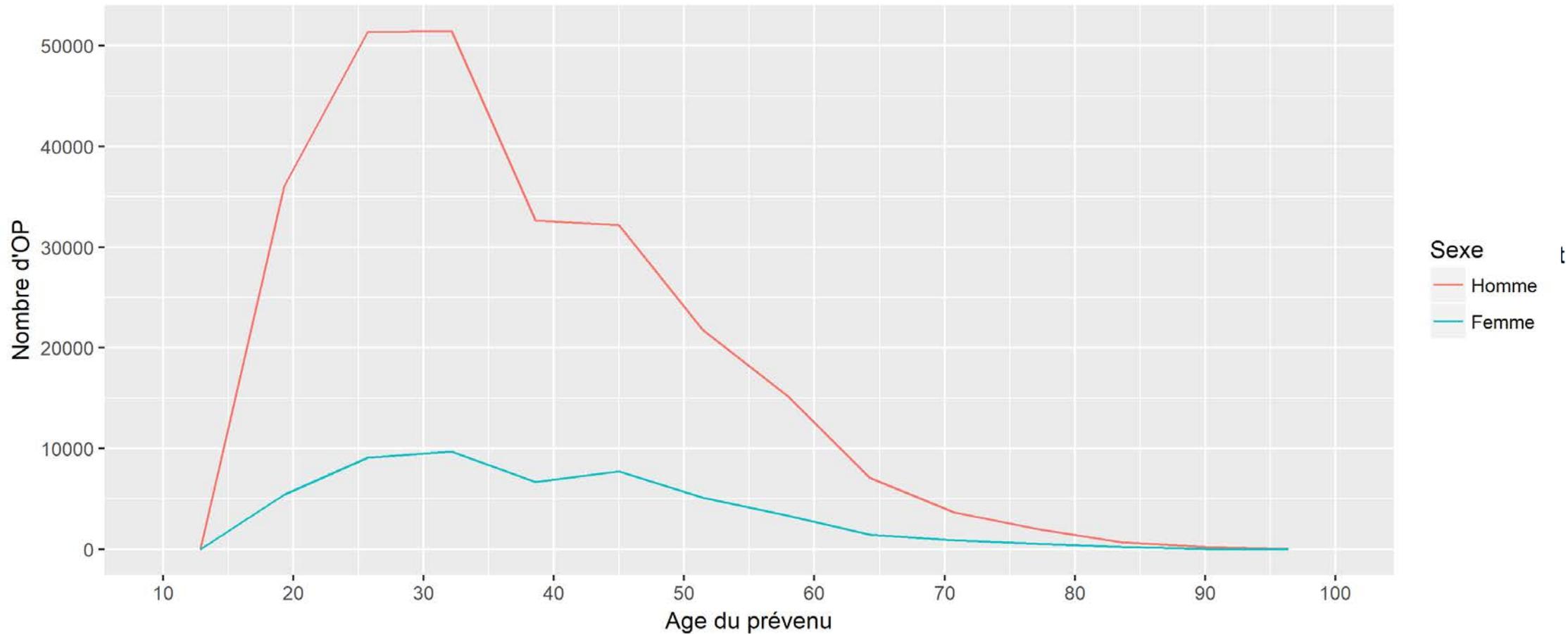
Rückblick und Ausblick



# Rückblick

- I. Gegenstand Vorlesung
- II. Lehre/Rechtsprechung
- III. Legalitätsprinzip
- IV. Geltungsbereich/ Grundbegriffe
- V. Deliktskategorien
- VI. Deliktsaufbau
- VII. Tatbestand/Handlungslehren
- VIII. Kausalität/Zurechnung
- IX. Subjektiver Tatbestand
- X. Rechtswidrigkeit
- XI. Schuld
- XII. Versuch
- XIII. Täterschaft und Teilnahme
- XIV. Vorsätzliche Unterlassung
- XV. Das Fahrlässigkeitsdelikt

# Verurteilungen (SB) nach Alter und Geschlecht





# Rückblick

- I. Gegenstand Vorlesung
- II. Lehre/Rechtsprechung
- III. **Legalitätsprinzip**
- IV. Geltungsbereich/ Grundbegriffe
- V. Deliktskategorien
- VI. Deliktsaufbau
- VII. Tatbestand/Handlungslehren
- VIII. Kausalität/Zurechnung
- IX. Subjektiver Tatbestand
- X. Rechtswidrigkeit
- XI. Schuld
- XII. Versuch
- XIII. Täterschaft und Teilnahme
- XIV. Vorsätzliche Unterlassung
- XV. Das Fahrlässigkeitsdelikt

# Nacktwandern

Art. 19 – Unanständiges  
Benehmen

«Wer ... öffentlich Sitte und  
Anstand grob verletzt, wird mit  
Busse bestraft.»



## Straf- und Justizvollzugsgesetz Kanton Zürich vom 19. Juni 2006:

§ 7 - Mit Busse wird bestraft,  
wer... in berauschtigtem Zustand  
öffentlich Sitte und Anstand in  
grober Weise verletzt.





# Rückblick

- I. Gegenstand Vorlesung
- II. Lehre/Rechtsprechung
- III. Legalitätsprinzip
- IV. Geltungsbereich/ Grundbegriffe**
- V. Deliktskategorien
- VI. Deliktsaufbau
- VII. Tatbestand/Handlungslehren
- VIII. Kausalität/Zurechnung
- IX. Subjektiver Tatbestand
- X. Rechtswidrigkeit
- XI. Schuld
- XII. Versuch
- XIII. Täterschaft und Teilnahme
- XIV. Vorsätzliche Unterlassung
- XV. Das Fahrlässigkeitsdelikt

## 2. Räumlicher Geltungsbereich

Schweizer Strafhohheit:

- Territorialitätsprinzip
- Flaggenprinzip
- Aktives/Passives  
Personalitätsprinzip
- Universalitätsprinzip
- Stellvertretende  
Strafrechtspflege
- Delegationsprinzip



Auslandstaaten

## 2. Räumlicher Geltungsbereich

Art. 8 Abs. 1 StGB Begehungsort  
«Ein Verbrechen oder Vergehen gilt als da begangen, wo der Täter es ausführt oder pflichtwidrig untätig bleibt, und da, wo der Erfolg eingetreten ist.»





# Rückblick

- I. Gegenstand Vorlesung
- II. Lehre/Rechtsprechung
- III. Legalitätsprinzip
- IV. Geltungsbereich/ Grundbegriffe
- V. Deliktskategorien**
- VI. Deliktsaufbau
- VII. Tatbestand/Handlungslehren
- VIII. Kausalität/Zurechnung
- IX. Subjektiver Tatbestand
- X. Rechtswidrigkeit
- XI. Schuld
- XII. Versuch
- XIII. Täterschaft und Teilnahme
- XIV. Vorsätzliche Unterlassung
- XV. Das Fahrlässigkeitsdelikt



# Grundbegriffe

- Verbrechen
- Vergehen
- Übertretung

crime, crimine, crim  
délit, delitto, delict  
contravention,  
contravvenzione,  
surpassament



# Rückblick

- I. Gegenstand Vorlesung
- II. Lehre/Rechtsprechung
- III. Legalitätsprinzip
- IV. Geltungsbereich/ Grundbegriffe
- V. Deliktskategorien
- VI. Deliktsaufbau**
- VII. Tatbestand/Handlungslehren
- VIII. Kausalität/Zurechnung
- IX. Subjektiver Tatbestand
- X. Rechtswidrigkeit
- XI. Schuld
- XII. Versuch
- XIII. Täterschaft und Teilnahme
- XIV. Vorsätzliche Unterlassung
- XV. Das Fahrlässigkeitsdelikt



# Deliktsaufbau

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"><li>– Täter</li><li>– Tatobjekt</li><li>– Tathandlung</li><li>– Taterfolg</li><li>– Kausal./Zurechnung</li></ul>	Subjektiv Vorsatz <ul style="list-style-type: none"><li>– Wissen</li><li>– Willen</li></ul>	Unrecht «Urteil über Tat»
Rechtswidrigkeit	– Bedrohungslage	– Abwehrwille	
Schuld	– Schuldfähigkeit – Unrechtsbewusstsein – Zumutbarkeit		Vorwerfbarkeit «Urteil über Täter»



# Rückblick

- I. Gegenstand Vorlesung
- II. Lehre/Rechtsprechung
- III. Legalitätsprinzip
- IV. Geltungsbereich/ Grundbegriffe
- V. Deliktskategorien
- VI. Deliktsaufbau
- VII. Tatbestand/Handlungslehren**
- VIII. Kausalität/Zurechnung
- IX. Subjektiver Tatbestand
- X. Rechtswidrigkeit
- XI. Schuld
- XII. Versuch
- XIII. Täterschaft und Teilnahme
- XIV. Vorsätzliche Unterlassung
- XV. Das Fahrlässigkeitsdelikt

# Fallschirmfall

- Liegt überhaupt eine relevante Handlung vor?





# Rückblick

- I. Gegenstand Vorlesung
- II. Lehre/Rechtsprechung
- III. Legalitätsprinzip
- IV. Geltungsbereich/ Grundbegriffe
- V. Deliktskategorien
- VI. Deliktsaufbau
- VII. Tatbestand/Handlungslehren
- VIII. Kausalität/Zurechnung**
- IX. Subjektiver Tatbestand
- X. Rechtswidrigkeit
- XI. Schuld
- XII. Versuch
- XIII. Täterschaft und Teilnahme
- XIV. Vorsätzliche Unterlassung
- XV. Das Fahrlässigkeitsdelikt

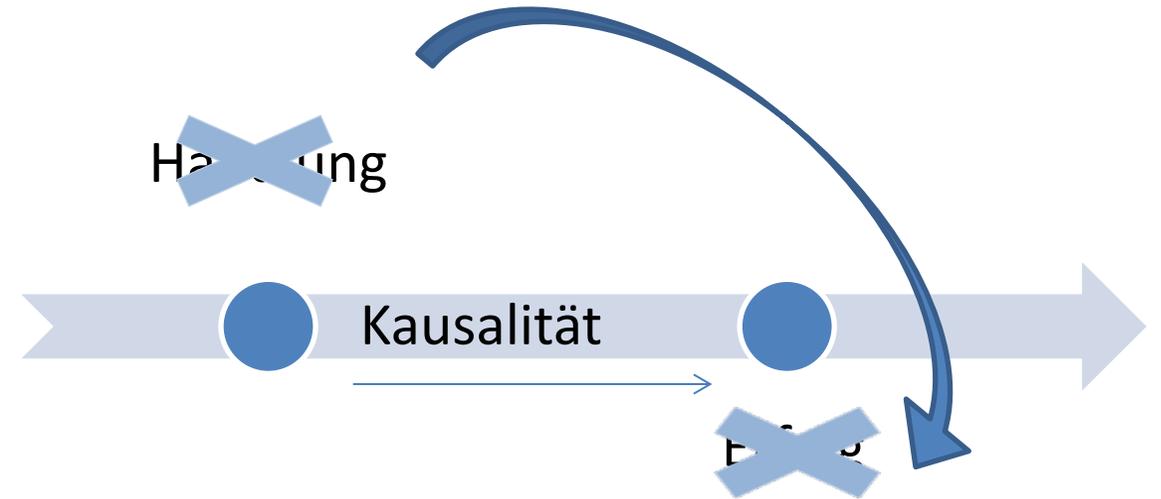
# Natürliche Kausalität

## Natürliche Kausalität

Naturwissenschaftliches Bindeglied  
zwischen Handlung und Erfolg

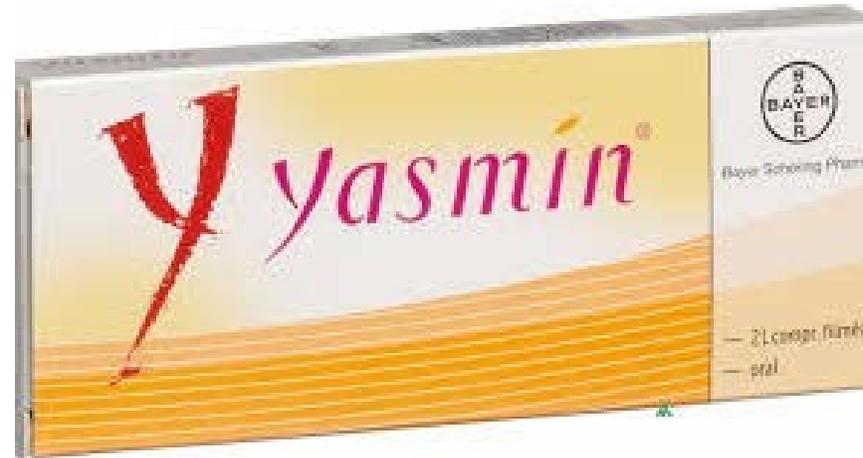
«Conditio sine qua non»

Als natürliche Ursache gilt jede Handlung,  
die nicht hinweggedacht werden kann,  
ohne dass auch der Erfolg entfielen.



# Natürliche Kausalität

Kausalkette:  
Thrombosen  
Embolie  
Hirnschädigung



Bundesgerichtsurteile 4A\_365/2014 und  
4A\_371/2014 vom 5. Januar 2015  
(Produktehaftung abgelehnt)



# Rückblick

- I. Gegenstand Vorlesung
- II. Lehre/Rechtsprechung
- III. Legalitätsprinzip
- IV. Geltungsbereich/ Grundbegriffe
- V. Deliktskategorien
- VI. Deliktsaufbau
- VII. Tatbestand/Handlungslehren
- VIII. Kausalität/Zurechnung
- IX. Subjektiver Tatbestand**
- X. Rechtswidrigkeit
- XI. Schuld
- XII. Versuch
- XIII. Täterschaft und Teilnahme
- XIV. Vorsätzliche Unterlassung
- XV. Das Fahrlässigkeitsdelikt



# Abgrenzung

	Wissen	Wollen
Direkter Vorsatz 1. Grades (Absicht)	mind. für möglich halten	Erfolg angestrebt
Direkter Vorsatz 2. Grades	Für sicher halten	In Kauf nehmen
Eventualvorsatz	Für möglich halten	In Kauf nehmen
Bewusste Fahrlässigkeit	Für möglich halten	Vertrauen auf Ausbleiben
Unbewusste Fahrlässigkeit	Nicht vorausgesehen	Nicht gewollt

# Vorsätzliche Tötung?

Ist es richtig, Raser wegen vorsätzlicher Tötung zu bestrafen?





# Diebstahl

Nach einem Restaurantbesuch ziehen Sie Ihren Regenmantel wieder an. Zuhause stellen Sie fest, dass es nicht Ihrer war.





# Rückblick

- I. Gegenstand Vorlesung
- II. Lehre/Rechtsprechung
- III. Legalitätsprinzip
- IV. Geltungsbereich/ Grundbegriffe
- V. Deliktskategorien
- VI. Deliktsaufbau
- VII. Tatbestand/Handlungslehren
- VIII. Kausalität/Zurechnung
- IX. Subjektiver Tatbestand
- X. Rechtswidrigkeit**
- XI. Schuld
- XII. Versuch
- XIII. Täterschaft und Teilnahme
- XIV. Vorsätzliche Unterlassung
- XV. Das Fahrlässigkeitsdelikt

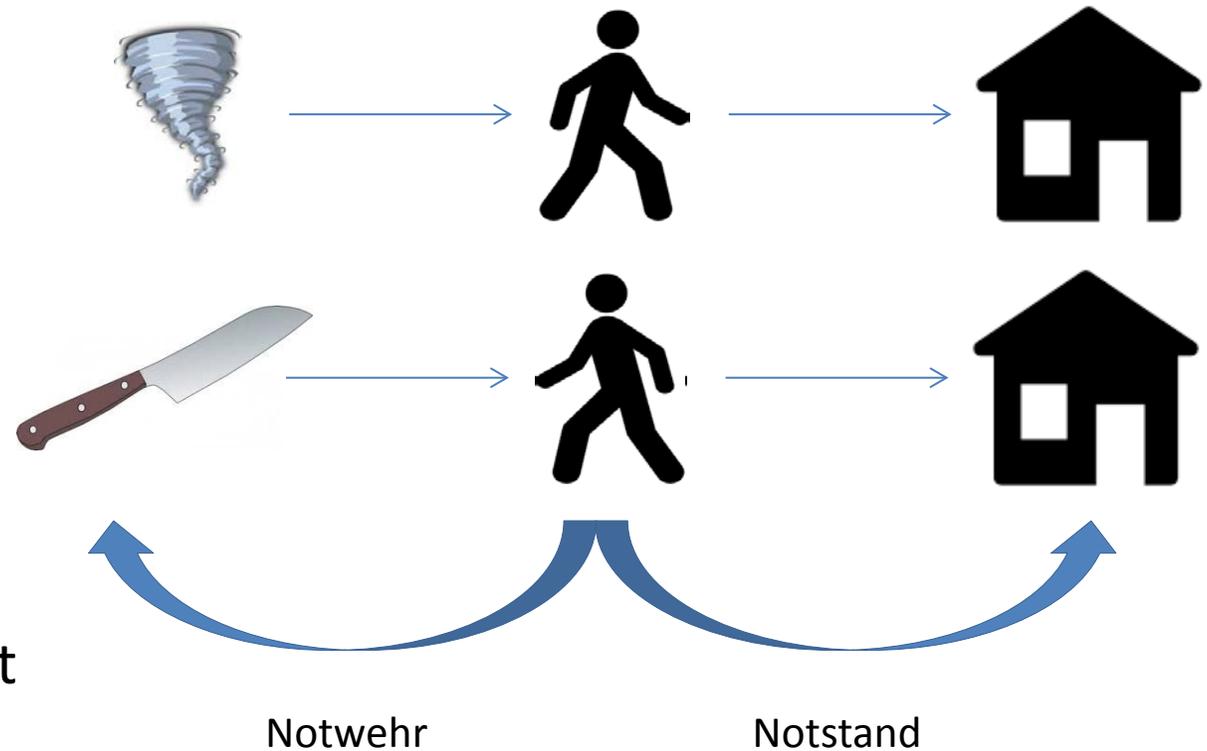
# Notstand – Notwehr

## Notstand

- Beliebige Gefahrenquelle
- Eingriff in Güter unbeteiligter Dritter

## Notwehr

- Gefahr immer durch menschlichen Angriff; UND:
- Abwehrhandlung greift in Rechtsgut des Angreifers ein



# Notstand – Notwehr

## Notstand

- Wahrung höherwertiger Interessen



gewahrtes Gut    verletztes Gut

## Notwehr

- Verletzung höherwertiger Interessen erlaubt



# Notstandshilfe

Rettung Walterlis ist selbst dann gerechtfertigt, wenn sie ins Auge geht.



# Einwilligung in Tötung?

Macht sich eine Altenpflegerin strafbar, wenn sie dem Todeswillen einer Heimbewohnerin entspricht?



# ‘Stand your Ground’ gilt auch in der Schweiz

26. Februar 2012: George Zimmerman, Wachman Sanford/Florida erschiesst verdächtigten Trayvon Martin in Handgemenge



Trayvon Martin

George Zimmermann



# Rückblick

- I. Gegenstand Vorlesung
- II. Lehre/Rechtsprechung
- III. Legalitätsprinzip
- IV. Geltungsbereich/ Grundbegriffe
- V. Deliktskategorien
- VI. Deliktsaufbau
- VII. Tatbestand/Handlungslehren
- VIII. Kausalität/Zurechnung
- IX. Subjektiver Tatbestand
- X. Rechtswidrigkeit
- XI. Schuld**
- XII. Versuch
- XIII. Täterschaft und Teilnahme
- XIV. Vorsätzliche Unterlassung
- XV. Das Fahrlässigkeitsdelikt



# Mordfall Küsnacht

Kann man sich auf eine selbst  
herbeigeführte Schuldunfähigkeit  
berufen?



# Rauschtat

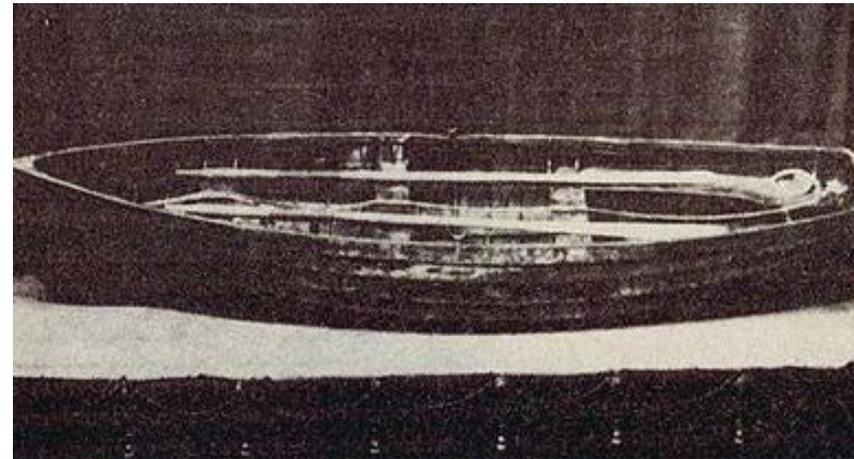
Strafbarkeit von Alan Garner?





# R v Dudley and Stephens (1884)

Dürfen Schiffsbrüchige einen  
Kabinenjungen essen, wenn sie  
vor Hunger sterben?





# Rückblick

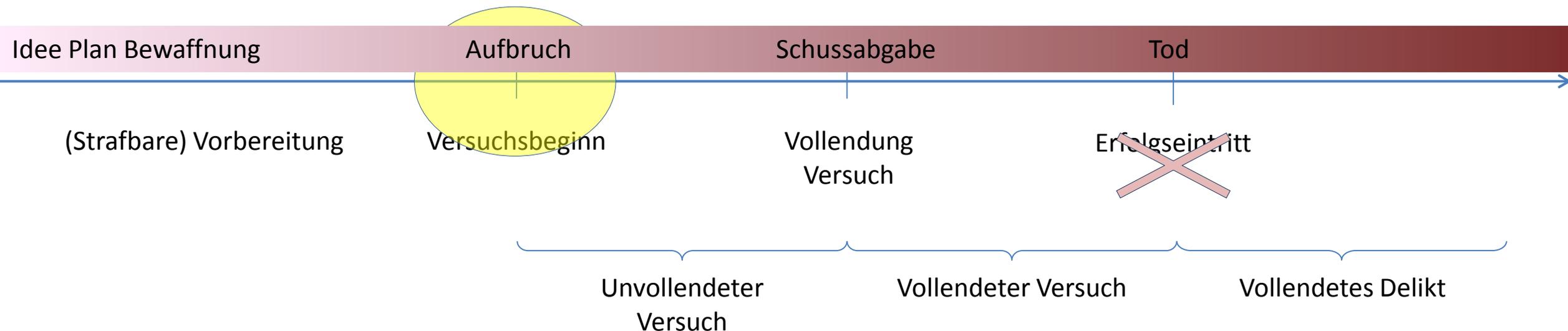
- I. Gegenstand Vorlesung
- II. Lehre/Rechtsprechung
- III. Legalitätsprinzip
- IV. Geltungsbereich/ Grundbegriffe
- V. Deliktskategorien
- VI. Deliktsaufbau
- VII. Tatbestand/Handlungslehren
- VIII. Kausalität/Zurechnung
- IX. Subjektiver Tatbestand
- X. Rechtswidrigkeit
- XI. Schuld
- XII. Versuch**
- XIII. Täterschaft und Teilnahme
- XIV. Vorsätzliche Unterlassung
- XV. Das Fahrlässigkeitsdelikt

# Versuchsstadien

Art. 22  
«...nachdem er mit  
Ausführung eines  
Verbrechens oder  
Vergehens begonnen hat»

Art. 22  
«...die strafbare Tätigkeit  
nicht zu Ende»

Art. 22  
«...oder tritt der zur  
Vollendung der Tat  
gehörende Erfolg nicht»



# Beginn der Ausführung

«Die Schwelle, bei welcher ein Versuch anzunehmen ist und nicht mehr bloss Vorbereitungshandlungen vorliegen, darf der eigentlichen Tatbegehung zeitlich allerdings nicht zu weit vorausgehen .... Das unmittelbare Ansetzen zur Tatbestandsverwirklichung erfordert m.a.W. ein sowohl in räumlich/örtlicher als auch in zeitlicher Hinsicht tatnahes Handeln.»



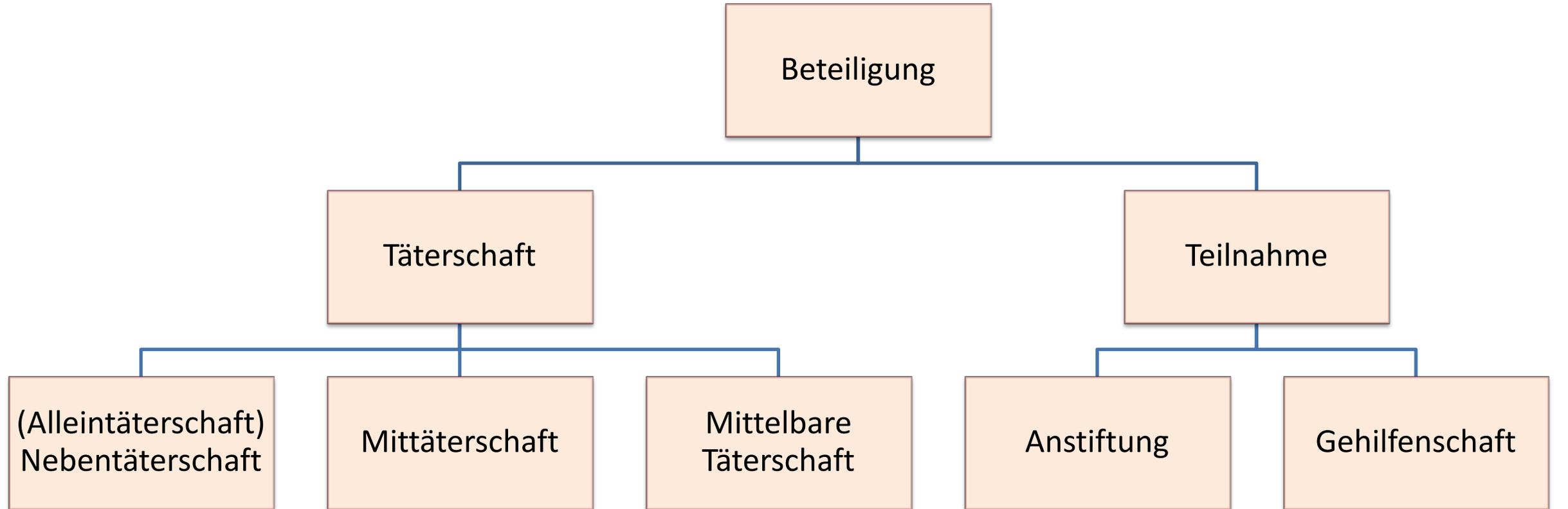
BGE 131 IV 100



# Rückblick

- I. Gegenstand Vorlesung
- II. Lehre/Rechtsprechung
- III. Legalitätsprinzip
- IV. Geltungsbereich/ Grundbegriffe
- V. Deliktskategorien
- VI. Deliktsaufbau
- VII. Tatbestand/Handlungslehren
- VIII. Kausalität/Zurechnung
- IX. Subjektiver Tatbestand
- X. Rechtswidrigkeit
- XI. Schuld
- XII. Versuch
- XIII. Täterschaft und Teilnahme**
- XIV. Vorsätzliche Unterlassung
- XV. Das Fahrlässigkeitsdelikt

# Täterschaft und Teilnahme



# Mittelbare Täterschaft

Peter P. und Barbara H. überzeugten den Polizeibeamten Michael R. von Existenz eines „Katzenkönigs“, der seit Jahrtausenden das Böse verkörpere und die Welt bedrohe.



# Mittelbare Täterschaft

Mittelbare Täter:  
Tatherrschaft

Defizit Tatmittler:  
Schuld – vermeidbarer Verbotsirrtum



Peter P.



Barbara H.

Menschenopfer



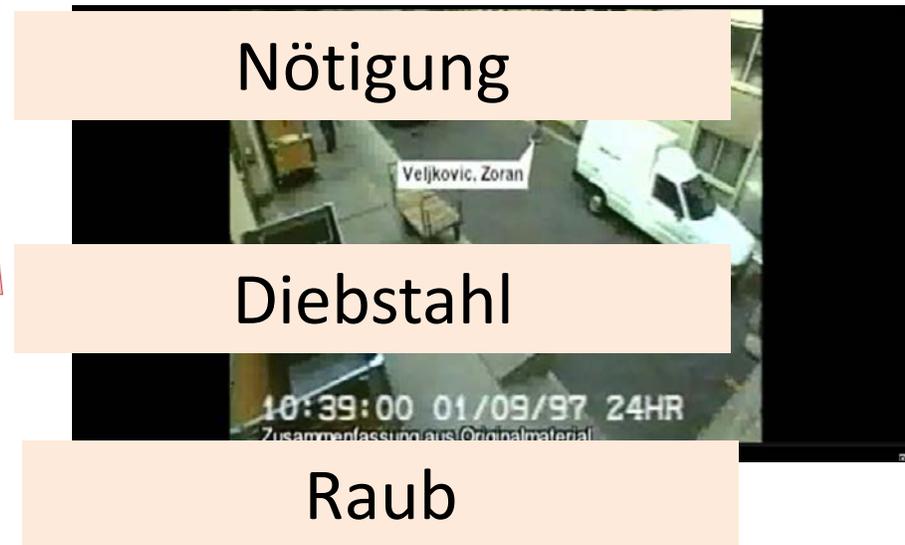
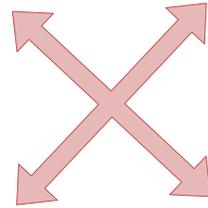
Michael R.



Annemarie N.

# Mittäterschaft

- Hassan B. bedroht Postangestellte mit Kalaschnikow
- Zoran V. räumt Geldkisten ein
- Urteil: Hassan B. und Zoran V. Raub in Mittäterschaft
- Wechselseitige Zurechnung





# Anstiftung

## A. Strafbarkeit des Haupttäters

Vorsätzliche, tatbestandsmässige, rechts-widrige, mindestens versuchte Haupttat  
(limitierte Akzessorietät).

## B. Strafbarkeit des Anstifters

### 1. Tatbestandsmässigkeit

*Objektiver Tatbestand*

Bestimmen (= Hervorrufen des Entschlusses zur Haupttat beim Haupttäter)

*Subjektiver Tatbestand*

**Vorsatz bezüglich Bestimmen**

**Vorsatz bezüglich Haupttat**

### 2. Rechtswidrigkeit

### 3. Schuld

### 4. Fazit





# Rückblick

- I. Gegenstand Vorlesung
- II. Lehre/Rechtsprechung
- III. Legalitätsprinzip
- IV. Geltungsbereich/ Grundbegriffe
- V. Deliktskategorien
- VI. Deliktsaufbau
- VII. Tatbestand/Handlungslehren
- VIII. Kausalität/Zurechnung
- IX. Subjektiver Tatbestand
- X. Rechtswidrigkeit
- XI. Schuld
- XII. Versuch
- XIII. Täterschaft und Teilnahme
- XIV. Vorsätzliche Unterlassung**
- XV. Das Fahrlässigkeitsdelikt

# Unterlassung

Übersicht von W. Wohlers

<p>Nichtbeachtung der allg. zwischenmenschlichen Mindestsolidarität</p> <p>Art. 128 Abs. 1 Alt. 2 (Nicht helfen bei Lebensgefahr)</p>	<p>Verletzung spezieller Handlungspflichten...</p>	
	<p>...aus BT-Tatbeständen Art. 127 (im Stich lassen) Art. 158 (Zulassen Schaden) Art. 217 (Vernachlässig. Unt.) Art. 128 Alt 2 (Nicht helfen V.)</p>	<p>... aus Garantenstellung Art. 11 StGB</p>
<p>Echte Unterlassungsdelikte</p>		<p>Unechtes Unterlassungsdelikt</p>

Jedermannsdelikt



Sonderdelikte



# Unterlassung

Machen Sie sich strafbar, wenn Sie einen Ertrinkenden nicht retten?



# Unterlassung

Ist es eine strafbare Unterlassung einer Hilfeleistung, nicht zu spenden?



# Tun oder Unterlassen?

- Schwerpunkttheorie:  
Unterlassen liegt vor, wenn  
der Schwerpunkt der  
Vorwerfbarkeit beim  
Nichthandeln liegt
- Subsidiaritätstheorie (h.L.):  
Wenn an einem Handeln  
angeknüpft werden kann, liegt  
ein Begehungsdelikt vor



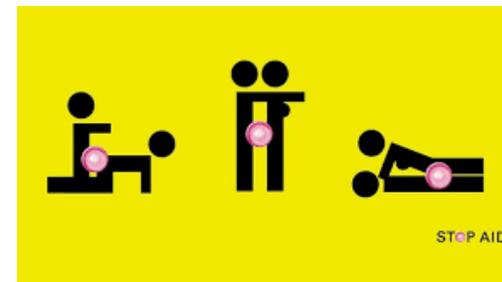


# Rückblick

- I. Gegenstand Vorlesung
- II. Lehre/Rechtsprechung
- III. Legalitätsprinzip
- IV. Geltungsbereich/ Grundbegriffe
- V. Deliktskategorien
- VI. Deliktsaufbau
- VII. Tatbestand/Handlungslehren
- VIII. Kausalität/Zurechnung
- IX. Subjektiver Tatbestand
- X. Rechtswidrigkeit
- XI. Schuld
- XII. Versuch
- XIII. Täterschaft und Teilnahme
- XIV. Vorsätzliche Unterlassung
- XV. **Das Fahrlässigkeitsdelikt**

# Besondere Sorgfaltsnorm

- Gesetze
- Empfehlungen staatl. Stellen
- Private Regelwerke



# Vorhersehbarkeit

«Zahnärztin liess eine Patientin... Lachgas in üblicher Menge einatmen. Die... Geschädigte geriet in eine Bewusstseinstrübung, zog die Maske ab, blickte etwas starr, ...erhob sich vom Operationsstuhl, trat auf den... Balkon und stürzte sich über das Geländer in die Tiefe.»



Bezirksgericht Zürich, 7. Abt., 11.11, 1954,  
in: SJZ 51/1955, Heft 24, S. 375 ff.

# Fahrlässigkeit

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

Risikozusammenhang

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

## III. Schuld



Kevin Miller

Andrew McKim

# Eigenverantwortung?

Macht sich der Veranstalter eines Feuerlaufseminars strafbar, wenn sich eine Teilnehmerin die Füße verbrennt?





# Strafrecht AT I

Ausblick





# Strafrecht AT II

Darf das Auto eines Rasers  
eingezogen werden?



# Strafrecht AT II

Weshalb wurde keine lebenslange Verwahrung angeordnet?





# Strafrecht AT II

Ist es sinnvoll, eine lebenslange Freiheitsstrafe und ein Verwahrung anzuordnen?



# Strafprozessrecht

«Ich bin der Meinung,  
dass der Persönlichkeits-  
schutz eines Schuldigen  
sich mit der Schwere der  
Tat reduziert»



<https://www.blick.ch/news/schweiz/mittelland/schluss-mit-der-abkuerzung-deshalb-nennt-blick-thomas-nick-jetzt-beim-namen-id15069266.html>



# Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
1	Mo 17.09.18	Einführung
2	Di 18.09.18	Legalitätsprinzip
3	Mo 24.09.18	Geltungsbereich/Grundbegriffe/Deliktskategorien
4	Di 25.09.18	Deliktsaufbau
5	Mo 01.10.18	Objektiver Tatbestand
6	Di 02.10.18	Objektiver Tatbestand
7	Mo 08.10.18	Subjektiver Tatbestand
8	Di 09.10.18	Subjektiver Tatbestand
9	Mo 15.10.18	Rechtswidrigkeit Notstand
10	Di 16.10.18	Rechtswidrigkeit – Wahrung berechtigter Interessen und Notwehr
11	Mo 22.10.18	Rechtswidrigkeit – Einwilligung
12	Di 23.10.18	Rechtswidrigkeit – mutmassliche/stellvertretende E./gesetzlich erlaubte Handlungen
13	Mo 29.10.18	Rechtswidrigkeit – Irrtümer
14	Di 30.10.18	Schuld – Schuldfähigkeit



# Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
15	Mo 05.11.18	Schuld – Actio libera in causa und Art. 263
16	Di 06.11.18	Schuld – Verbotsirrtum
17	Mo 12.11.18	Schuld – Unzumutbarkeit
18	Di 13.11.18	Versuch
19	Mo 19.11.18	Rücktritt und tätige Reue
20	Di 20.11.18	Täterschaft und Teilnahme – mittelbare Täterschaft
21	Mo 26.11.18	Täterschaft und Teilnahme – Mittäterschaft/Anstiftung
22	Di 27.11.18	La visite des Romands - la responsabilité pénale de l'entreprise
23	Mo 03.11.18	Täterschaft Teilnahme – Gehilfenschaft
24	Di 04.12.18	Vorsätzliche Unterlassung
25	Mo 10.12.18	Vorsätzliche Unterlassung
26	Di 11.12.18	Fahrlässige Begehung
27	Mo 17.12.18	Fahrlässige Begehung
28	Di 18.12.18	Fahrlässige Unterlassung



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit  
und alles Gute im 2019!

Prof. Dr. Marc Thommen